GEMEINDE
OSTBEVERN

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich	2008/076	23.04.2008

BERATUNGSFOLGE					
			Beratungsergebnis		
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	10.06.2008				

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 21, Flurstücke 15 tlw., 54 – 55, 115, 117 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Firma an der Raiffeisenstraße 2 plant den Betrieb zu erweitern. Hierzu sollen östlich des Betriebes in einzelnen Abschnitten Hallen angebaut werden. Zum Nachweis der Stellplätze für die Mitarbeiter sollen diese entlang der von-Siemens-Straße, von der aus sie auch befahren werden, angelegt werden.

Des weiteren soll die 30-KV-Leitung in Absprache mit der RWE abgebaut und unterirdisch verlegt werden. Hierzu plant die Gemeinde im Bereich des noch freien Grundstückes neben dem ALDI-Markt eine 3 m breite Parzelle in Verlängerung der Zufahrt zum Fahrradladen zu erwerben und diese als Fuß- und Radweg auszuweisen. Somit bestünde die Möglichkeit, eine lückenlose Verbindung zwischen der Wischhausstraße und dem Radweg an der B 51 anzulegen.

Weitere Details zur Verkabelung der Freileitung bitte ich der entsprechenden Vorlage des nächsten Haupt- und Finanzausschusses zu entnehmen.

Die Grundstücke im Umkreis des ALDI-Marktes, aus denen Teilflächen seitens der Gemeinde erworben werden sollen, befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird in der ersten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses nach der Sommerpause vorgeschlagen, wenn die einzelnen Parzellen und Änderungspunkte feststehen.

Das Erweiterungsgrundstück des Betriebes Raiffeisenstraße 2 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“. Zur Erweiterung des Betriebes sind die nördlichen Baugrenzen anzupassen und entlang der von-Siemens-Straße Stellplätze auf dem Betriebsgelände auszuweisen und die an der Stelle ausgewiesene Grünfläche aufzuheben.

Die Änderungspunkte werden in der Sitzung erläutert.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Aufstellung der Änderung und den Vorentwurf zu beschließen und den Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu fassen.

Bürgermeister	Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter